

der wäre geschehete, solches sogleich dem mir vorgelegten Landes-
Bogt anzuzeigen und demselben zu Abwendung alles präjudicier-
lich, getreulich zu assistieren, sodann die jezig und künfftige Policy-
Landes Forst, Zohl, Zehenden und Umbgelds-Ordnungen so viel
an mir ist, gebührend zu manutenerien, die ordentlichen Cankley-
Stunden fleißig zu halten, denen wochentlichen Verhör-Tägen jeder-
zeit bezuwohnen, dabey ein richtiges, deutsches und wohlverstän-
diges Protocoll zu führen, daraus hernach die mir zukommende ex-
peditiones fleißig zu formieren; wann Straffen dictiert werden,
davon jederzeit eine extract zu der Verwaltung zu geben; Die In-
ventarien, Wasen- Rechnungen, Kauff-Contracten, Testamente
und andere Instrumenta publica fleißig zu verfertigen, deren Co-
pias in gewisse voneinander unterschiedene Bücher und Protocolle
einzutragen, kein Contract oder anderes, die Unterthanen angehen-
des Instrument mit dem Fürstl. Cankley-Insigel, ohne des Haupt-
intressenten Special-Erbethung, nicht sigeln, über die bishero ge-
wöhnliche alte Cankley-Tax niemanden beschweren, sondern mich
in allem an meiner gnädigst verordneten Besoldung und wohlher-
gebrachten Accidentien begnügen, und mich in allem also verhalten,
wie es zu des fürstlichen Hauses Liechtenstein wohlweisen und die-
ser Landen aufnahm am vorträglichsten seyn kann und einem ge-
wissenhaftten Landtschreiber und Diener wohl ansteht, als wahr mir
Gott helfe und sein Heiliges WOrth getreulich und ohne gefährde.
28. April 1727

Anhang Nr. 5

Instruction

Was Ihro Gnaden Herren Grafen Franzisci: Jeger, Jakob
Kresser von Waldtsee, Dienst und rechten er sich zu verhalten.
Erstliche n solle er sein auffsehen ainig und allein auff Ihro
Gnaden und dero Befelch haben.

So solle er auch Ihro Gnaden Pürst, Pantelier und Schrot-
rohr, Armbrust, allerhandt, Garn, Keseten, so Ihme vermög Inven-
tary übergeben werden, oder noch ins Künfftig übergeben möchten
werden, in fleißiger und säuberlicher Bewahrung halten, und so
etwas von denselben gebraucht, und verunsäubert oder verbrauchen,
selbiges alsbald wiederumb säubern und zurecht bringen lassen.